

Dienste Sigismunds, dann in dem des Pfälzers stand, und der der Verfasser eines Teils der Urkunden ist. L. H.

309. 'Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V.' hg. vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte in Verbindung mit dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Nach amtlichen Vorarbeiten vollendet von LOTHAR GROSS (Wien und Leipzig o. J. [1930]) können hier nur erwähnt werden wegen des Verzeichnisses der in den Registerbüchern inserierten und zitierten Vorurkunden (S. 165 ff.). Von Dagobert I. bis zu Karl IV. einschließlich sind 336 Urkunden aufgeführt. Die Nützlichkeit einer solchen Liste braucht kaum besonders betont zu werden.

310. So knapp und daher leicht übersehbar das erhaltene Material an byzantinischen Kaiserurkunden ist, das uns seit einigen Jahren wenigstens bis 1204 in bisher erschienenen zwei Faszikeln Regesten in der Bearbeitung durch F. DÖLGER vorliegt, so große Schwierigkeiten stellte es seiner diplomatischen Erforschung entgegen, so daß man bis vor kurzem die bisherigen Erkenntnisse auf diesem Gebiet recht mühsam aus verschiedensten Zeitschriftenaufsätzen zusammenzusuchen genötigt war, ein Zustand, den namentlich der Diplomatiker des abendländischen Mittelalters, der sich nach der gleichzeitigen byzantinischen Entwicklung umtat, mißlich empfand. Von dieser Seite aus ist — merkwürdig genug — auch der erste energische Angriff auf das Problem der byzantinischen Kaiserurkunde erfolgt, und zwar durch KARL BRANDI mit seinem Aufsatz 'Der byzantinische Kaiserbrief aus St. Denis' (Arch. UF. 1, 1 ff.). Den Rahmen dieses Titels sprengend, lieferte er auch durch die gleich zu besprechende Publikation ganz anderer Zwecksetzung nicht überholte Beiträge zur Bedeutung der byzantinischen Diplomatie für den Okzident in größtem Zusammenhang. Jetzt hat FRANZ DÖLGER in seinen 'Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden' (München 1931; zu rühmen ist auch der niedrige Preis des reichen Tafelwerks) — insgesamt 67 Abbildungen auf 25 Tafeln — das für die Zukunft grundlegende Werk auf dem Gebiet der byzantinischen Kaiserurkundenlehre geschaffen, zu dem die erste Anregung ebenfalls von BRANDI ausgegangen ist und das zunächst lebhaft von P. MARC gefördert wurde. Zu der vorangestellten Einleitung hat sich D. selbst den Weg gebahnt durch einen ebenfalls das Versprechen des Titels weit übersteigenden Aufsatz 'Der Kodikellos des Christo-